



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

COTER-VI/055

137. Plenartagung, 4./5. Dezember 2019

STELLUNGNAHME

Die Herausforderungen für die Metropolregionen und ihre Position in der künftigen Kohäsionspolitik nach 2020

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- stellt fest, dass die Metropolregionen zwar als Wirtschaftsmotoren der Mitgliedstaaten und als Fokuspunkte von Forschung und Innovation gelten, dessen ungeachtet jedoch wirtschaftliche, fiskalische und territoriale Probleme in einem Umfeld bewältigen müssen, in dem die Nachfrage nach hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen bei gleichzeitig begrenzten finanziellen Ressourcen immer größer wird. Dies wirkt sich deutlich auf die allgemeine Lebensqualität der Bevölkerung aus. Die Haushaltseinnahmen einiger Metropolregionen ergeben sich nur in sehr geringem Maß aus ihrem wirtschaftlichen Erfolg und dem hohem BIP der Region;
- weist darauf hin, dass Metropolregionen im Zusammenhang mit der Umweltqualität, der Anpassung an den Klimawandel, der Armut in der Stadt und der sozialen Eingliederung, der Jugendarbeitslosigkeit, der Integration von Migranten und der Kriminalität größere Herausforderungen zu bewältigen haben. Sie sind von der Wohnraumkrise betroffen, und besonderes Augenmerk muss solchen Metropolregionen gelten, die sich im wirtschaftlichen Wandel befinden;
- weist darauf hin, dass zu den Metropolregionen häufig auch ländliche Gebiete gehören. Es ist sehr wichtig, innerhalb der Metropolregionen auf gut funktionierende Stadt-Land-Verbindungen hinzuarbeiten und eine unkoordinierte Politikgestaltung zu vermeiden;
- unterstreicht, dass der Mehrwert der Zusammenarbeit zwischen Metropolen für die Verwirklichung gemeinsamer Ziele bei der Verringerung regionaler Ungleichheiten anzuerkennen ist. Dank der Konzentration von Ressourcen und Fachwissen können Metropolregionen dazu beitragen, Wohlstand und Nutzen in einem bestimmten Gebiet zu verteilen und effizientere Stadt-Land-Verbindungen zu schaffen;
- hebt die Rolle der Metropolregionen in der Kohäsionspolitik hervor, und fordert, dass die Metropolregionen unmittelbar in die Gestaltung der Kohäsionspolitik, die Umsetzung und die Evaluierung der operationellen Programme und EU-Projekte einbezogen werden;
- weist darauf hin, dass die Metropolregionen aufgrund ihres relativen Wohlstands bei der Inanspruchnahme von Kohäsionsmitteln eingeschränkt sind. Der AdR unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Möglichkeit einer Übertragung von Mitteln zwischen Kategorien von Regionen von 3 % auf 15 % der Gesamtzuweisung eines Mitgliedstaats zu erhöhen. Da das Pro-Kopf-BIP kein vollständiges Bild über den Entwicklungsstand erlaubt, empfiehlt der AdR durch die Anwendung der Methode des Indexes für den sozialen Fortschritt (SPI) die dringendsten Herausforderungen in den Metropolregionen zu ermitteln, die aus EU-Kohäsionsmitteln finanziert werden müssen.

Berichterstatter

Juraj DROBA (SK/EKR), Vorsitzender des Bezirks Bratislava

Referenzdokument(e)

—

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Die Herausforderungen für die Metropolregionen und ihre Position in der künftigen Kohäsionspolitik nach 2020

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. stellt fest, dass zwei Drittel der EU-Bürger in Metropolregionen leben. Daher ist die Auseinandersetzung mit diesem Thema auch im Hinblick auf die Gestaltung der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2020 bedeutungsvoll;
2. weist darauf hin, dass die zunehmende Urbanisierung nicht nur ein europäischer, sondern ein globaler Trend ist, der Chancen, aber auch neue Herausforderungen mit sich bringt. Aus diesem Grund müssen die Institutionen und Akteure in den Metropolregionen unbedingt zusammenarbeiten;
3. konstatiert, dass es derzeit keinen Konsens über die Kriterien für die Definition und Abgrenzung von Metropolregionen gibt, die der Vielfalt und den tatsächlichen Gegebenheiten solcher Regionen der EU-Mitgliedstaaten gerecht werden;
4. stellt fest, dass Eurostat Metropolregionen als NUTS-3-Regionen oder Zusammenschlüsse von NUTS-3-Regionen definiert, in denen mehr als die Hälfte der Bevölkerung in einem funktionalen Ballungsraum mit mindestens 250 000 Einwohnern lebt. Grundlage der territorialen Klassifizierung sind Ballungsräume mit hoher Bevölkerungsdichte und mindestens 50 000 Einwohnern. Unter Zugrundelegung dieser statistischen Sichtweise lebten 2016 etwa 293,3 Millionen EU-Bürger in einer Metropolregion. Der AdR weist darauf hin, dass dabei auch Räume zu berücksichtigen sind, die funktional mit Gebieten außerhalb der EU zusammenhängen. Die OECD definiert Metropolregionen über die funktionalen Beziehungen: Dabei ist ein städtisches Zentrum mit einer hohen Bevölkerungsdichte und Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem Umland durch einen intensiven täglichen Pendlerstrom ins Zentrum verbunden;
5. weist darauf hin, dass Metropolregionen unterschiedliche Arten von Gebieten umfassen, die in Bezug auf ihre Bevölkerung überwiegend städtisch, hinsichtlich ihre geografischen Ausdehnung jedoch oft ländlich geprägt sind. Sie haben enge Verbindungen zum stadtnahen und ländlichen Umland und sind oft mit dem Problem der Suburbanisierung konfrontiert. Die Frage der Landnutzung in stadtnahen Gebieten ist für die Lebensqualität sowie die Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung von entscheidender Bedeutung. Spezifische Maßnahmen zur Begrenzung der Zersiedelung sollten auf regionaler Ebene erörtert werden;
6. stellt fest, dass zwischen stark urbanisierten und weniger urbanisierten Metropolregionen unterschieden werden muss, die unterschiedliche politische Ansätze und Maßnahmen erfordern;

7. stellt fest, dass die Metropolregionen Paris und London mit ihren mehr als 12 Millionen Einwohnern gesondert betrachtet werden können, während die meisten Metropolregionen in der Europäischen Union hinsichtlich ihrer Größe, Funktionen und wirtschaftlichen Stärke sowie ihrer Polyzentralität variieren. Es gibt auch erhebliche Unterschiede bei den Ansätzen der Metropolregionen zur Koordinierung ihrer gemeinsamen Politiken und Maßnahmen;
8. weist darauf hin, dass der Zuzug von Menschen in die Städte eine der größten demografischen Tendenzen ist, wobei sich die EU-Bevölkerung vor allem in den hauptstädtischen Metropolregionen konzentriert. Metropolregionen müssen die Zersiedlung des Umlands und die zunehmende Bevölkerungsdichte in den Stadtzentren bewältigen, während gleichzeitig die Landflucht Probleme bereitet. Aus dieser Tendenz ergeben sich Anforderungen in Bezug auf die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen für die Bevölkerung und neuer Infrastrukturen – z. B. in den Bereichen Soziales, Verkehr, Schule und Gesundheit sowie in Bezug auf die Digitalisierung und die Umstellung auf nachhaltige Energieträger. Daraus resultiert ein enormer Druck auf die Haushalte der Metropolregionen. Für die hauptstädtischen Metropolregionen ergeben sich darüber hinaus noch zusätzliche Anforderungen in ihrer Funktion als Hauptstadt eines Mitgliedstaates, z. B. in den Bereichen Sicherheit, Daseinsvorsorge, digitale Dienste und Verkehr;
9. weist darauf hin, dass in Metropolregionen mitunter mehr Menschen leben, als in den amtlichen Statistiken ausgewiesen wird. Nicht jeder, der in einer Metropolregion lebt, hat dort auch seinen ständigen Wohnsitz. Hinzu kommt, dass viele Menschen zur Arbeit in die Metropolregionen pendeln, dort aber auch soziale Einrichtungen und Dienste nutzen. Außerdem haben die Metropolregionen häufig eine starke grenzüberschreitende Dimension:

Das Potenzial der Metropolregionen

10. stellt fest, dass Metropolregionen die Motoren der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und Zentren des Wirtschaftswachstums sind. Laut Eurostat werden rund 72 % des BIP der 28 EU-Mitgliedstaaten in den Metropolregionen erwirtschaftet. Die Metropolregionen sind nicht nur die Zentren des wirtschaftlichen Wachstums der Staaten, sondern außerdem Fokuspunkte der Forschung, der Innovation und des kreativen Potenzials. Sie ziehen natürlich Kapital, Investitionen und Menschen an. Metropolregionen sind Vorreiter intelligenter Lösungen für die Bereitstellung von Informationen und Diensten, die Kreislaufwirtschaft, die ökologische Nachhaltigkeit, die Energieeffizienz und die nachhaltige Mobilität;
11. sieht es für eine harmonische Gebietsentwicklung als sehr wichtig an, dass die EU und die Mitgliedstaaten anerkennen, dass die Zusammenarbeit der Metropolregionen im Zeichen gemeinsamer Ziele zur Reduzierung regionaler Ungleichheiten beiträgt. Dank der Konzentration von Ressourcen und Fachwissen können Metropolregionen dazu beitragen, die interne Konnektivität zu stärken sowie Wohlstand und Nutzen in einem bestimmten Gebiet zu verteilen, indem regionale Zusammenarbeit, Wirtschaftswachstum und effizientere Stadt-Land-Verbindungen gefördert werden. Für die Erbringung von Dienstleistungen außerhalb ihres Territoriums spielen Metropolregionen insofern eine wichtige Rolle, als dass von ihnen die Entwicklung auf die umliegenden – häufig ländlichen – Gebiete abstrahlt. Sie helfen, Gemeinschaften und Einzelpersonen zusammenzubringen, weil durch lebendige

funktionale Beziehungen Brücken zwischen städtischen Gebieten, Kleinstädten und ländlichen Gebieten geschlagen werden. Interaktionen zwischen ländlichen und städtischen Gebieten sind wichtige Impulsgeber für eine harmonische territoriale Entwicklung;

12. lenkt die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer wirklichen Beteiligung der nationalen Politik an der Nutzung territorialer Instrumente und der Sicherstellung einer gerechten Verteilung der Mittel auf alle Gebiete, Regionen, Städte und Gemeinden, ob es sich nun um Metropolregionen, um städtische oder ländliche Gebiete handelt. Es muss sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in einer frühen Phase bezüglich der Entscheidung konsultieren, wo und wie die territorialen Instrumente genutzt werden. Dies ist von entscheidender Bedeutung für eine harmonisierte Unterstützung auf allen Ebenen, mit der eine ausgewogene Entwicklung sowohl städtischer als auch ländlicher Gebiete unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und des territorialen Zusammenhalts sichergestellt wird;
13. stellt fest, dass im derzeitigen Vorschlag für die Kohäsionspolitik der europäische Mehrwert zur Fördervoraussetzung gemacht worden ist. Die Unterstützung der Metropolregionen erbringt nicht nur einen europäischen Mehrwert, sondern sichert die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU und verbessert – über die Ausstrahlungseffekte (Spillover), die sich aus der Unterstützung von Metropolregionen ergeben – die regionale Konvergenz in den Mitgliedstaaten;
14. stellt fest, dass über 70 % der Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und bis zu 90 % der Anpassungsmaßnahmen auf subnationaler Ebene durchgeführt werden, weshalb die Metropolregionen wichtige Akteure bei der Erfüllung der auf der COP 21 eingegangenen Verpflichtungen sind;
15. stellt fest, dass ein wesentlicher Anteil der kohäsionspolitischen Mittel nach 2020 für Innovationen und intelligente Lösungen bereitgestellt wird, die größtenteils gerade in den Metropolregionen umgesetzt werden;

Herausforderungen

16. weist darauf hin, dass einige Metropolregionen, darunter selbst einige der statistisch reichsten, immer noch unter großen Infrastrukturschwächen aus der Vergangenheit zu leiden haben und ihre Investitionen weiterhin auf die grundlegende Infrastruktur konzentrieren müssen;
17. weist darauf hin, dass Metropolregionen wirtschaftliche, fiskalische und territoriale Herausforderungen angehen müssen und zudem mit einer stetig wachsenden Nachfrage nach guten öffentlichen Diensten konfrontiert sind, die mit begrenzten finanziellen Mitteln gedeckt werden muss, was sich erheblich auf die Lebensqualität der Bevölkerung insgesamt auswirkt. Die Haushaltseinnahmen einiger Metropolregionen ergeben sich nur in sehr geringem Maß aus ihrem wirtschaftlichen Erfolg und dem hohem BIP der Region. Einige Metropolregionen beziehen ihre Haushaltseinnahmen aus einem Anteil an den Steuern, die die dort gemeldeten natürlichen Personen auf ihre Einkünfte zahlen, nicht jedoch von den Unternehmen, die das BIP der Region generieren. Daher bringt die Präsenz multinationaler Unternehmen den öffentlichen Haushalten nicht unbedingt finanzielle Mittel ein;

18. weist darauf hin, dass Metropolregionen durch starke Pendlerbewegungen Erwerbstätiger in die städtischen Kerne charakterisiert sind, weshalb für sie ein zugänglicher und umweltfreundlicher öffentlicher Verkehr eine der größten Aufgaben ist. Die Metropolregionen müssen aktive Formen des Verkehrs und Mobilitätslösungen im öffentlichen Raum einführen und die grenzüberschreitende Mobilität verbessern. Sie leiden unter Verkehrsstaus, die die Luftqualität verschlechtern, was der Gesundheit der Bevölkerung schadet;
19. weist darauf hin, dass Metropolregionen auch aufgrund der Konzentration der industriellen Produktion größere Herausforderungen in den Bereichen Umweltqualität, Einführung nachhaltiger Energiequellen, Kreislaufwirtschaft, Luftverschmutzung, Grundwassersqualität, Abfallbewirtschaftung, Rückgang der Biodiversität und Beseitigung von Umweltbelastungen bewältigen müssen. Auch bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels kommt den Metropolregionen eine zentrale Rolle zu; es bedarf eines umfassenden Ansatzes, um all diese Probleme anzugehen;
20. betont, dass es in den Metropolregionen ein hohes Maß an Ungleichheiten gibt. So sind in einigen Metropolregionen die ärmsten Gebiete der Mitgliedstaaten zu finden, wo es viele Probleme gibt: Armut in der Stadt, soziale Eingliederung, zunehmende Obdachlosigkeit, Kinderarmut, schutzbedürftige Gruppen, Jugendarbeitslosigkeit, Fachkräftemangel, Integration von Migranten und Flüchtlingen, Zunahme der Kriminalität, Bevölkerungsalterung und Armut trotz Erwerbstätigkeit. In den amtlichen Statistiken wird die Existenz dieser Gebiete oft verschleiert, wenn sich die Angaben auf größere geografische Einheiten beziehen. Hierdurch wird die Entwicklung relevanter Strategien und Maßnahmen beeinträchtigt;
21. betont, dass die Metropolregionen in besonderer Weise von der Wohnungskrise betroffen sind. Einerseits entvölkern sich manche Gebiete, während in anderen die Nachfrage nach Wohnraum dramatisch steigt. In Städten mit einem hohen Wohnraumbedarf steigen die Preise schneller als die Einkommen der Bevölkerung. Zunehmende Segregation und soziale Ungleichheit sind die Folgen; wiederholt vor diesem Hintergrund seine Forderung nach einer Europäische Agenda für Wohnen¹;
22. fordert Eurostat auf, eine Erhebung und Analyse der Daten über die Zugänglichkeit und den Preis des Wohnens aus lokaler und regionaler Perspektive durchzuführen. Auch sollten Initiativen – etwa aus der Zivilgesellschaft – zur Schaffung erschwinglichen Wohnraums näher betrachtet werden;
23. fordert besondere Aufmerksamkeit für die Metropolregionen im wirtschaftlichen Wandel, die die negativen Folgen der Deindustrialisierung bewältigen müssen. Dort sind viele Menschen – oft sogar über lange Zeit hinweg – arbeitslos, Industriebrachen müssen revitalisiert und vernachlässigte Stadtgebiete und Stadtviertel saniert werden;

¹ Ziffer 20 der Entschließung des AdR mit Vorschlägen für die neue Legislaturperiode der Europäischen Union vom 27. Juni 2019 <https://webapi2016.cor.europa.eu/v1/documents/cor-2019-02550-00-01-res-tra-de.docx/content>.

24. weist darauf hin, dass zu den wichtigsten Herausforderungen der Metropolregionen die Unterstützung des Ausbaus digitaler Infrastrukturen gehört, die den Menschen neue Arbeitsumfelder und neue Formen der Arbeit, darunter die Telearbeit, eröffnen;
25. weist darauf hin, dass zu Metropolregionen häufig auch ländliche Gebiete gehören und dass es in diesem Zusammenhang sehr wichtig ist, auf gut funktionierende Stadt-Land-Beziehungen in den Metropolregionen hinzuarbeiten und eine unkoordinierte Politikgestaltung zu vermeiden. Der AdR betont, dass in den Metropolregionen Ressourcen und Fachwissen konzentriert sind. Deshalb können sie durch ihre fachlichen und strategischen Planungskapazitäten einem größeren Gebiet helfen, EU-Kohäsionsmittel abzurufen. Die Metropolregionen könnten demzufolge die geeignete Gebietsebene für die Umsetzung integrierter Ansätze der nachhaltigen Entwicklung mit Schwerpunkt auf der lokalen und regionalen Solidarität sein;
26. unterstreicht, dass das Potenzial für Zusammenarbeit bei sektorübergreifenden Fragen im Zusammenhang mit Verbindungen zwischen Stadt und Land ausgelotet werden sollte, die sowohl zur ländlichen als auch zur großstädtischen Entwicklung beitragen, wie etwa die Unterstützung der Schaffung regionaler und lokaler Wertschöpfungsketten und der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Metropolregionen, um einen Mehrwert für die benachbarten ländlichen Regionen zu schaffen;
27. fordert ein besseres Verständnis der Gegebenheiten in Metropolregionen auf Inseln und der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Inselgebieten;
28. betont, dass weitergehende Überlegungen bezüglich der nicht auf dem Festland liegenden Metropolregionen nötig sind;

Bessere Einbindung der Metropolregionen in die Gestaltung und Umsetzung der Kohäsionspolitik

29. weist darauf hin, dass die laufende Vorbereitung der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2020 eine einzigartige Gelegenheit ist, auch den Bedarf eines spezifischen Ansatzes für die Metropolregionen bei der Erarbeitung künftiger Partnerschaftsabkommen und anschließend der operationellen Programme für die Mittel der EU-Kohäsionspolitik zu berücksichtigen;
30. spricht sich dafür aus, dass der Kooperation zwischen NUTS-II-Regionen, die gemeinsam die Hauptstadtregion bilden (Hauptstadt – Hauptstadtregion) und ihre Strategien und Handlungen im Rahmen der jeweiligen operationellen Programme aufeinander abstimmen wollen, keinerlei administrative Hürden entgegengestellt werden und ausreichend Flexibilität bei der Auswahl der Interventionen für eine enge Zusammenarbeit besteht;
31. unterstreicht die Rolle der Metropoldimension in der Kohäsionspolitik und empfiehlt dringend die Schaffung und Stärkung einer solchen Dimension in der Kohäsionspolitik nach 2020 sowie in den einschlägigen europäischen Politikbereichen einschließlich der neuen Territorialen Agenda und der Strategiepapiere wie der neuen Leipzig-Charta und der neuen Europäischen Entwicklungsstrategie als Nachfolger der Strategie Europa 2020;

32. fordert, dass Metropolregionen unmittelbar in die Gestaltung der Kohäsionspolitik, die Umsetzung und die Evaluierung der operationellen Programme und EU-Projekte einbezogen werden, sofern Vereinbarungen über die territoriale Zusammenarbeit getroffen werden;
33. fordert die Kommission auf, bei der Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarungen und der anschließenden operationellen Programme zu berücksichtigen, wer für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen zuständig ist, denn die Befugnisse der Metropolregionen und der lokalen Behörden unterscheiden sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat;
34. weist darauf hin, dass Metropolregionen aufgrund ihres relativen Wohlstands weniger Kohäsionsmittel in Anspruch nehmen können und daher der Druck, diese Mittel effizient zu nutzen, zunimmt. Die Tatsache, dass die Zuweisung der Mittel aus der EU-Kohäsionspolitik im Rahmen der entsprechenden nationalen Zuweisungen in erster Linie anhand eines einzigen Indikators, der auf dem BIP pro Kopf bei Kaufkraftparität basiert, vorgenommen wird, soziale, demografische und ökologische Aspekte jedoch nur teilweise berücksichtigt werden, erlaubt kein vollständiges Bild über den Entwicklungsstand. Demzufolge müssten Regionen, die aufgrund der wirtschaftlich ausgerichteten Umverteilung der Finanzmittel benachteiligt sind, einen angemessenen Ausgleich bekommen. Die vorgeschlagene Übertragbarkeit von Mitteln² ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, Übertragungen mit allen betroffenen Regionen zu erörtern, um sicherzustellen, dass alle Beschlüsse einvernehmlich und im Einklang mit der Multi-Level-Governance gefasst werden;
35. unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Möglichkeit einer Übertragung von Mitteln zwischen Kategorien von Regionen von 3 % auf 15 % der Gesamtzuweisung eines Mitgliedstaats zu erhöhen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Er weist jedoch darauf hin, dass diese Flexibilität eine sorgfältige Analyse erfordert;

Erhebung und Analyse von Daten auf regionaler Ebene

36. fordert die Kommission auf, durch die Gemeinsame Forschungsstelle der EU den potenziellen Mehrwert zu untersuchen, den die Unterstützung der Metropolregionen im Hinblick auf das Hauptziel der Kohäsionspolitik – nämlich die Verringerung der regionalen Unterschiede – schaffen kann. Es könnte zum Beispiel untersucht werden, welche Ausstrahlungseffekte eine Unterstützung der Metropolregionen mit sich bringt und welchen Beitrag sie zum Zusammenhalt von Ländern und Regionen leisten³;
37. empfiehlt, durch die Anwendung der Methode des Indexes für den sozialen Fortschritt (SPI) die dringendsten Herausforderungen in den Metropolregionen zu ermitteln, die aus EU-Kohäsionsmitteln finanziert werden müssen. Dies würde den regionalen und lokalen Akteuren helfen, den territorialen Investitionsbedarf angemessen einzuschätzen und zu definieren;

² COM(2018) 375, Art 105.

³ Siehe diesbezüglich die Studie zum Thema „Die Auswirkungen der Metropolregionen auf ihr Umland“ (<https://cor.europa.eu/en/engage/studies/Documents/Metropolitan-regions.pdf>).

38. empfiehlt, dass Eurostat bei der Bewertung des wirtschaftlichen Entwicklungsgrads der Regionen regionale Statistiken erstellt und nicht den nationalen Durchschnitt zur Messung des regionalen BIP pro Kopf/Kaufkraftparität heranzieht;
39. empfiehlt die Weiterentwicklung der statistischen Datenerhebung auf regionaler Ebene. Insbesondere sollten Daten herangezogen werden, die die funktionalen Beziehungen auf dem Gebiet der Metropolregionen abbilden. So könnten komplexere Informationen über die Bevölkerung und ihre Mobilität in den Metropolregionen gewonnen, stärker zielgerichtete Maßnahmen ausgearbeitet und Investitionen aus EU-Kohäsionsmitteln gezielter eingesetzt werden;
40. empfiehlt innovative Verfahren zur Datenerhebung, um den Verwaltungsaufwand und die Kosten bei der Erhebung der Daten zu verringern. Sie könnten zur Kartierung von Bewegungsmustern innerhalb der Metropolregionen eingesetzt werden;

Eine Kohäsionspolitik, die den Bedürfnissen der Metropolregionen und ihrer Bevölkerung gerecht wird

41. empfiehlt mehr Unterstützung für Instrumente, die die Zusammenarbeit der Metropolregionen fördern, so z. B. ITI und CLLD, gesonderte Prioritätsachsen für Metropolregionen in den einzelnen operationellen Programmen, regionale integrierte territoriale Strategien und Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung sowie Pläne für nachhaltige städtische Mobilität, die im Rahmen der Kohäsionspolitik der EU für die Zeit nach 2020 weiterentwickelt werden und als Dokumentation zur Flankierung von Investitionen dienen sollten;
42. stellt mit Bedauern fest, dass der Entwurf des Haushalts für die Kohäsionspolitik erstmalig weniger als ein Drittel des EU-Haushalts ausmacht. Dabei knüpft die thematische Konzentration eng an die ersten beiden Ziele der neuen Kohäsionspolitik – ein intelligenteres und grüneres Europa – an. Gerade Maßnahmen dieser Art werden weitgehend in Metropolregionen verwirklicht. Der AdR empfiehlt daher, dass die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Partnerschaftsabkommen eng mit den Metropolregionen zusammenarbeiten, um festzulegen, wie sie die thematische Konzentration umsetzen werden.
43. fordert die Kommission auf, Bedingungen und Unterstützungsmechanismen für den Wissenstransfer zu schaffen und zu fördern, ebenso wie für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren in Bezug auf die wichtigsten Herausforderungen, Lösungen oder Projekte, die von Metropolregionen entwickelt wurden, etwa die Governance zwischen den Metropolregionen, Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung von Strategien für die städtische Raumplanung oder die Entwicklung einer intelligenten Politik;
44. verweist auf die fragmentierten Lenkungsstrukturen in den Metropolregionen mit einer großen Zahl regionaler und lokaler Einheiten, was deren Fähigkeit zur wirkungsvollen Lösung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Probleme beeinträchtigt; ermutigt daher den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Metropolregionen bei der Ausarbeitung

langfristiger Strategien und innovativer Lösungen zur Überwindung der Fragmentierung der Befugnisse;

45. unterstützt die Idee, einen Fonds für den gerechten Wandel einzurichten. Er sollte die Wende zu nachhaltigen Energieträgern und die Bewältigung der sozialen Probleme im Gefolge der Mobilität der Arbeitskräfte und des großen demografischen Wandels finanzieren, und zwar mit neuen Mitteln zusätzlich zu den Kohäsionsmitteln;
46. weist darauf hin, dass Metropolregionen zwar über ein enormes Humankapital und viele Talente verfügen, andererseits aber durch ein ganzes Spektrum von Problemen – angefangen bei der sozialen Ausgrenzung bis hin zur Anpassung an die künftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts – erheblich gefordert sind. Zur Bewältigung der Herausforderungen in den Metropolregionen sollte stärker auf den ESF+ gesetzt werden, und zwar eng verzahnt bzw. im Einklang mit den aus dem EFRE finanzierten Infrastrukturmaßnahmen;
47. fordert, dass alle Partnerschaften in der neuen Städteagenda der EU auf die derzeitige Vergrößerung von Gebieten eingehen oder eine neue Partnerschaft für die metropolitane Dimension der Städteagenda konzipiert wird, die horizontal und strategisch ausgerichtet ist.

Brüssel, den 4. Dezember 2019

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz Lambertz

Der Generalsekretär ad interim
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Pedro Cervilla

II. VERFAHREN

Titel	Die Herausforderungen für die Metropolregionen und ihre Position in der künftigen Kohäsionspolitik nach 2020
Referenzdokumente	—
Rechtsgrundlage	Artikel 307 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer ii der Geschäftsordnung des AdR
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	—
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	9. April 2019 (Präsidium)
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt
Berichterstatter	Juraj DROBA (SK/EKR), Vorsitzender des Bezirks Bratislava
Analysevermerk	20. Juni 2019
Prüfung in der Fachkommission	17. Mai 2019
Annahme in der Fachkommission	23. Oktober 2019
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	4. Dezember 2019
Frühere Stellungnahmen des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	—